

POLITIKBRIEF – HERBST 2020

# ➤ FÖDERAL ODER ZENTRAL: DIE ZUKUNFT DER DATENSCHUTZ- AUF SICHT



## ÜBERBLICK

- 3 Zur Zukunft der Datenschutzaufsichtsbehörden
- 5 Aus dem Beschäftigtendatenschutz-Beirat
- 7 Unsere neue Reihe: Datenschutz am Mittag
- 8 Datenschutz in der Pandemie – Update
- 9 Splitter



”

Liebe Leserinnen und Leser,

„Die DSGVO ist nur so stark wie die schwächste europäische Datenschutzaufsichtsbehörde“, sagte kürzlich Max Schrems, der österreichische Jurist und Datenschutzaktivist. Der Erfolg der EU-Datenschutzgrundverordnung wird auch davon abhängen, wie konsequent sie durchgesetzt wird. Damit es seine volle Wirkung entfalten und Wirtschaft und Gesellschaft zugute kommen kann, muss das vereinheitlichte Datenschutzrecht auch möglichst einheitlich durchgesetzt werden. Das wiederum erfordert weitestgehende Einigkeit unter den Aufsichtsbehörden. Weil die auch im föderal organisierten Deutschland nicht immer erzielt werden kann, gibt es nun Reformvorschläge.

Um diese Vorschläge zu diskutieren, haben wir Expertinnen und Experten eingeladen, natürlich unter Einhaltung aller Vorsichtsmaßnahmen. Auch für unser Publikum mußten wir die Möglichkeit schaffen, sich ohne Risiko zu beteiligen. Also haben wir uns für eine „Hybrid-Veranstaltung“ entschieden – mit kleinem Publikum vor Ort und zahlreichen Teilnehmerinnen und Teilnehmern im Live-Stream. Der inhaltlichen Debatte tat das keinen Abbruch, wie sich herausstellte. Davon können Sie sich überzeugen, wenn Sie die Aufzeichnung ansehen.

Gleich ganz online ist unsere neue Reihe „Datenschutz am Mittag“. Dort bieten wir der interessierten Fachöffentlichkeit einmal im Monat Vorträge und Diskussionen zu speziellen Themen aus Datenschutzrecht und Datenpolitik.

Noch ein Wort in eigener Sache: Nach wie vor benötigen wir als Bundesstiftung für eine Sicherung und Ausweitung unserer Arbeit die Unterstützung des Bundes. Für die in diesen Wochen im Deutschen Bundestag laufenden Beratungen zum Haushalt 2021 sind wir für Unterstützung offen und dankbar.

Alles Gute wünscht

Frederick Richter, Vorstand der Stiftung Datenschutz

## ZUR ZUKUNFT DER DATENSCHUTZAUF SICHTSBEHÖRDEN

Bekanntlich sind die Datenschutzaufsichtsbehörden in Deutschland föderal organisiert. Daher kommt es gelegentlich zu unterschiedlichen Auffassungen<sup>1</sup>, wie die gesetzlichen Vorschriften auszulegen sind. Das führt zu einer gewissen Rechtsunsicherheit besonders bei Unternehmen, die in verschiedenen Bundesländern Niederlassungen haben und im Extremfall je nach Bundesland den gleichen Sachverhalt unterschiedlich behandeln müssen.

Seit einigen Monaten wird daher diskutiert, wie solche divergierenden Auffassungen zu vermeiden sein könnten. Nach einem Vorschlag der Datenethik-Kommission der Bundesregierung könnten die Aufsicht über den nicht-öffentlichen Bereich, also die Unternehmen, dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz übertragen werden. Damit entfielen allerdings einer der Vorteile der föderalen Lösung – die regionale Nähe und die daraus resultierenden Beratungskompetenz vor Ort. Denkbar wäre auch, nur die Aufsicht über große Unternehmen zu zentralisieren. Zur Stärkung der föderalen Entscheidungsfindung empfiehlt der ehemalige Bundesbeauftragte für den Datenschutz, Peter Schaar, ein Kohärenzverfahren für die Datenschutzkonferenz der Landesbeauftragten und des Bundesbeauftragten. Der Datenschutzexperte Simon Assion verweist derzeit auf die Parallelen zum Rundfunkstaatsvertrag und schlägt eine gemeinsame Geschäftsstelle vor, die sich mit Angelegenheiten von bundesweiter Bedeutung befasst, ohne dass Kompetenz aus den Ländern an eine Bundesbehörde übertragen werden muss, was darüber hinaus verfassungsrechtliche Fragen aufwerfe.

1 <https://www.datenschutz.saarland.de/ueber-uns/oeffentlichkeitsarbeit/detail/pressemitteilung-vom-02102020-stuttgart-muenchen-ansbach-wiesbaden-saarbruecken>





Wie groß das Problem tatsächlich ist, darüber sind sich die Aufsichtsbehörden und die Wirtschaft nicht einig – gegensätzliche Auffassungen gibt es bei allen Beteiligten.

Vor fachkundigem Publikum – natürlich unter Beachtung der Hygienevorschriften, und mit der Möglichkeit, per Live-Stream teilzunehmen – haben wir kürzlich gemeinsam mit dem Berufsverband der Datenschutzbeauftragten Deutschlands (BvD) e.V. Expertinnen und Experten eingeladen, ihre Sicht auf das Für und Wider zu diskutieren. Dabei waren

- › **Stephan Mayer**, MdB, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, mit einem Grußwort
- › **Prof. Ulrich Kelber**, Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, mit einem Impulsvortrag
- › **Paul Nemitz**, Generaldirektion für Justiz und Verbraucher der EU-Kommission, **Nadine Schön**, MdB, CDU/CSU-Bundestagsfraktion, **Iris Plöger**, Bundesverband der Deutschen Industrie, **Dr. Stefan Brink**, Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg, mit Standpunkten Pro und Kontra Zentralisierung
- › Rechtsanwalt **Dr. Carlo Piltz**, **Rebekka Weiß**, BITKOM, und **Michael Will** vom Bayerischen Landesamt für Datenschutzaufsicht mit Erfahrungsberichten aus ihrer Datenschutzpraxis sowie
- › **Peter Schaar**, Europäische Akademie für Informationsfreiheit und Datenschutz, mit einem Lösungsansatz.

Die Veranstaltung wurde aufgezeichnet.  
Der Mitschnitt ist abrufbar unter



[www.stiftungdatenschutz.org/aufsicht-live](https://www.stiftungdatenschutz.org/aufsicht-live)

# AUS DEM BESCHÄFTIGTEN- DATENSCHUTZ-BEIRAT

Bewerbung, Gehalt, Urlaub, Krankheit – im Beschäftigtenverhältnis werden zahlreiche personenbezogene, oft auch besonders sensible Daten verarbeitet. Dennoch gibt es in Deutschland auch unter der DSGVO kein eigenes Gesetz, das den Schutz dieser Daten regelt. Dabei ist im Koalitionsvertrag vorgesehen, dass in dieser Legislatur endlich „Klarheit über Rechte und Pflichten der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer schaffen sowie die Persönlichkeitsrechte der Beschäftigten sicherstellen (Beschäftigtendatenschutz)“, wie es dort heißt.

Im Juni hat ein unabhängiges Expertengremium im Bundesarbeitsministerium seine Arbeit aufgenommen<sup>2</sup>, das Empfehlungen entwickeln soll, wie der Schutz der Beschäftigten durchgesetzt werden kann.

Die Zusammensetzung des Beirats bezieht ganz unterschiedliche Perspektiven aus Rechtswissenschaft, Ethik, Psychologie und Informatik, von Datenschutzexpertinnen sowie Wirtschafts- und Arbeitnehmervertretern ein. Den Vorsitz führt Bundesministerin der Justiz a.D. Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin.

Die Wissenschaftliche Leiterin der Stiftung Datenschutz, Hochschulprofessorin und Datenschutzexpertin Anne Riechert ist ebenfalls in den Beirat berufen worden und berichtet von dessen Arbeit:

## **WELCHE INHALTLICHEN SCHWERPUNKTE HAT SICH DER BEIRAT GESETZT?**

Wichtige Themen sind u.a. der Gestaltungsspielraum der Mitgliedsstaaten bei der Schaffung gesetzlicher Regelungen; das Bewerbungsverfahren (Fragerecht, Hintergrundüberprüfungen, etc.) und die Datenverarbeitung in weiteren bestimmten Beschäftigungskontexten wie etwa der Einsatz digitaler Arbeitsmittel, die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, Betriebsvereinbarungen und die Möglichkeiten der Rechtsdurchsetzung. Für die Bewertung kann neben rechtlichen Aspekten ebenso die ethische, technische, betriebswirtschaftliche sowie arbeits- und organisationspsychologische Perspektive wichtig sein. Für jede Sitzung gibt es außerdem Themenverantwortliche.

## **WIE LÄUFT DIE ZUSAMMENARBEIT? PRÄSENZSITZUNGEN SIND JA DERZEIT SCHWIERIG.**

Die Auftaktveranstaltung am 16. Juni 2020 hatten Bundesminister für Arbeit und Soziales Hubertus Heil und die Vorsitzende Frau Prof. Dr. Däubler Gmelin bereits „virtuell“ eröffnet. Auch die darauffolgenden drei Sitzungen fanden in einem Onlineformat statt. Anfang Oktober ist die nächste Sitzung in Hybridform geplant, danach folgen bis einschließlich Dezember drei weitere Sitzungen. Mitte Januar 2021 findet die Abschlussitzung im Rahmen einer zweitägigen Klausur statt.

### **WAS PASSIERT IN DEN SITZUNGEN?**

Die Sitzungen umfassen meist Präsentationen, Praxisbeispiele und inhaltliche Ausführungen der Themenverantwortlichen zu wichtigen Fragestellungen des Beschäftigtendatenschutzes sowie die anschließende Diskussionen aller Beiratsmitglieder, aber auch Anhörungen zu den einzelnen Themen. So ist für November eine Anhörung zu digitalen Arbeitsmitteln und KI-Systemen im Personalmanagement geplant, an die sich in der darauffolgenden Sitzung ebenfalls eine inhaltliche Diskussion anschließt. Dafür bin ich unter anderem die Themenverantwortliche. Weitere Anhörungen gab es bereits mit Vertreterinnen und Vertretern der Datenethikkommission, des Arbeitgeberverbands, von Gewerkschaften und Aufsichtsbehörden. Außerdem hat der Beirat die Expertise von Datenschutzbeauftragten, Betriebsräten, Personalvorständen und UnternehmerInnen verschiedener Unternehmens- und Betriebsgrößen eingeholt.

Alle diese Perspektiven werden in den Abschlussbericht einfließen, den der Beirat voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2021 vorlegen wird.

# UNSERE NEUE REIHE: DATENSCHUTZ AM MITTAG

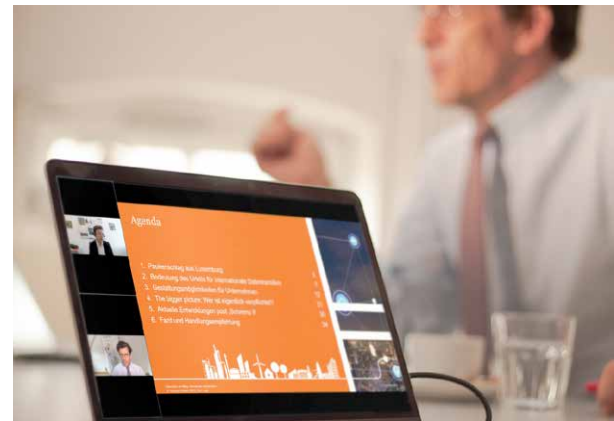


Am 24. September 2020 hatte unsere neue monatlichen Online-Reihe **Datenschutz am Mittag** Premiere. **Dr. Alexander Golland**, CIPP/E sprach über Datentransfers in Drittländer nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofes zum Privacy Shield. Im Zentrum stand die Frage, welche praktischen Möglichkeiten Unternehmen haben, Kundendaten auf Basis der Standarddatenschutzklauseln der Europäischen Kommission außerhalb der EU verarbeiten zu lassen.

**Datenschutz am Mittag** wendet sich an Datenschutzinteressierte aus Wissenschaft, Praxis, Politik und Gesellschaft. Es werden konkrete Fragen zur Umsetzung des Datenschutzrechts ebenso erörtert wie grundsätzliche Aspekte von Informationsverarbeitung und Datenpolitik.

## IN DEN KOMMENDEN MONATEN BEHANDELN WIR IN DATENSCHUTZ AM MITTAG UNTER ANDEREM FOLGENDE THEMEN:

- Datenschutzmanagement (Standarddatenschutzmodell, ISO 27701, mit **Kirsten Bock** und **Dr. Aleksandra Sowa**, 28.10.2020, 13 Uhr)
- Datenschutz im vernetzten Fahrzeug
- Entwicklung im Beschäftigtendatenschutz
- Künstliche Intelligenz und Datenschutz



## DATENSCHUTZ IN DER PANDEMIE – UPDATE

Vorratsdatenspeicherung durch die Küchentür: In den meisten Gastronomiebetrieben müssen die Gäste ihre **Kontakt**daten zur Nachverfolgung hinterlegen. Die konkreten Anforderungen wurden von Bundesland zu Bundesland unterschiedlich geregelt. Wie wir schon gewarnt hatten, haben zweckfremde Zugriffe durch Strafverfolgungsbehörden, aber auch durch Gaststättenpersonal, nicht lange auf sich warten lassen und sicher mit dazu beigetragen, dass die Qualität der Daten schlecht ist und die Nachverfolgung von potentiell Infizierten erschwert. Während die Bundesregierung nun offenbar plant, falsche Angaben mit Bußgeldern zu belegen<sup>3</sup>, gibt es auch Anbieter von kostenlosen Pseudonymisierungsdiensten.<sup>4</sup>

**Corona-Warn-App:** In den vergangenen Monaten sind einige Mängel durch Updates behoben worden, nun könnten Anpassungen die in den vergangenen Monaten gewonnenen Erkenntnisse nutzbar machen. Dafür gibt es bereits Vorschläge.<sup>5</sup> Mit mehr als 18,2 Millionen Downloads wird die App als Erfolg gewertet und soll bald auch in manchen europäischen Nachbarländern funktionieren.

Bundesgesundheitsminister Jens Spahn hält die Einführung von sogenannten **Immunitätsausweisen** für sinnvoll und erforderlich. Dazu hatte er die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates erbeten, die mittlerweile vorliegt<sup>6</sup>. Danach verzichteten die Mitglieder darauf, zum jetzigen Zeitpunkt die Einführung eines Immunitätspasses zu empfehlen. Warum ein solcher Pass die Privatsphäre beeinträchtigen würde, beschreibt Nature<sup>7</sup> (en) mit internationalen Beispielen.

3 <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/corona-krise-bund-und-laender-beschliessen-bussgeld-bei-angabe-falscher-kontakt-daten-a-cc3809f6-bc15-4a53-9f7d-340d03f3cb2a>

4 <https://meincorona.name/>

5 <https://www.zeit.de/digital/2020-08/corona-warn-app-coronavirus-eindaemmung-karl-lauterbach-henning-tillmann>

6 <https://www.ethikrat.org/fileadmin/Publikationen/Stellungnahmen/deutsch/stellungnahme-immunitaetsbescheinigungen.pdf>

7 <https://www.nature.com/articles/d41586-020-01451-0>



## SPLITTER

Die **Handreichungen zur DSGVO-Praxis** wurden ergänzt und aktualisiert. Darin erläutert die Wissenschaftliche Leiterin der Stiftung Datenschutz, Prof. Dr. Anne Riechert, übergreifend die Anwendung in der Praxis. Die Handreichungen enthalten zahlreiche Links zu relevanten Veröffentlichungen der Aufsichtsbehörden in Deutschland und europäischen Nachbarländern sowie zu Hinweisen des Europäischen Datenschutzausschusses und aktuellen Gerichtsentscheidungen.<sup>8</sup>



Am 24. September hat das Bundeskabinett das **Registermodernisierungsgesetz** verabschiedet. Ziel ist es, Verwaltungsdienstleistungen effizienter zu gestalten. Damit wird es möglich, Daten in verschiedenen Datenbanken miteinander zu verknüpfen. So kann ein detailliertes Bild über die Lebensumstände des einzelnen Bürgers entstehen. Zivilgesellschaftliche Organisationen, aber auch die gemeinsame Konfe-

renz der Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder sehen das Vorhaben kritisch<sup>9</sup>. „Durch die Verwendung einer einheitlichen Identifikationsnummer besteht ein erhebliches Risiko der missbräuchlichen Zusammenführung der Daten aus unterschiedlichen Registern. Damit werden viele Sicherheitsmaßnahmen entwertet.“

Dass die deutsche Digitalwirtschaft der Datenschutz-Grundverordnung kritisch gegenübersteht und nach wie vor große Defizite bei der Umsetzung hat, geht aus einer **Umfrage** hervor, deren Ergebnisse ihr Branchenverband BITKOM anlässlich seiner jährlichen Privacy Conference veröffentlicht<sup>10</sup> hat. Demnach verzichte jedes zweite Unternehmen aus Datenschutzgründen auf Innovationen. Gleichzeitig sehen viele die

DSGVO als Wettbewerbsvorteil. Für datenschutzfreundliche Produkte sollte also sehr wohl eine Nachfrage geben. Unser Vorstand moderierte zu diesem Thema ein Podium der Privacy Conference, auf dem unter anderem der Europäische Datenschutzbeauftragte gefragt wurde: „How can Data Protection become a driver for the Data Economy?“

<sup>8</sup> <https://sds-links.de/dsgvo-praxis>

<sup>9</sup> [https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Entschliessungssammlung/DSBundLaender/DSK-Entschlie%C3%9Fung-Registermodernisierung-2020.html;jsessionid=C1B3C31B643B7CF6641E774B3294356F.1\\_cid344?nn=5216976](https://www.bfdi.bund.de/SharedDocs/Publikationen/Entschliessungssammlung/DSBundLaender/DSK-Entschlie%C3%9Fung-Registermodernisierung-2020.html;jsessionid=C1B3C31B643B7CF6641E774B3294356F.1_cid344?nn=5216976)

<sup>10</sup> <https://www.bitkom.org/Presse/Presseinformation/Jedes-2-Unternehmen-verzichtet-aus-Datenschutzgruenden-auf-Innovationen>

## IHRE ANSPRECHPARTNER



**FREDERICK RICHTER, LL.M.**

Vorstand

☎ 0341 5861 555-0

✉ [mail@stiftungdatenschutz.org](mailto:mail@stiftungdatenschutz.org)



**PROF. DR. ANNE RIECHERT**

Wissenschaftliche Leiterin

☎ 0341 5861 555-0

✉ [mail@stiftungdatenschutz.org](mailto:mail@stiftungdatenschutz.org)



**ANTJE SIMON (M.A.)**

Büroleitung

☎ 0341 5861 555-1

✉ [mail@stiftungdatenschutz.org](mailto:mail@stiftungdatenschutz.org)

UNSER ARCHIV ALLER POLITIKBRIEFE FINDEN SIE HIER

[politikbrief.stiftungdatenschutz.org](http://politikbrief.stiftungdatenschutz.org)

### IMPRESSUM

#### Herausgeber

Stiftung Datenschutz

Karl-Rothe-Straße 10–14

04105 Leipzig

T 0341 5861 555-0

F 0341 5861 555-9

[mail@stiftungdatenschutz.org](mailto:mail@stiftungdatenschutz.org)

[www.stiftungdatenschutz.org](http://www.stiftungdatenschutz.org)

#### Redaktionsleitung & Mitarbeit

Anne Riechert, Antje Simon,  
Florian König

#### Redaktionsschluss

07. Oktober 2020

#### Agenturpartner

KING CONSULT | Kommunikation